



**Schutz- und Hygienekonzept zur Eindämmung von SARS-CoV-2 des
ASV Bergedorf 85 - Sportplatz Ladenbeker Weg**

(Stand: 27. Dez.2021 **Version 2**)

Um den Trainings- und Spielbetrieb trotz der Gefahren durch das Covid-19 Virus zu ermöglichen und zum Schutz unserer Mitglieder und MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

ASV Bergedorf 85+
Werner Heitmann E-Mail: werner.heitmann@asv-bergedorf85.de

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der hier genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimierten Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Nase ausschrauben auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind in der Einleitung genannt.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins ASV Bergedorf 85 für die Sportstätte Ladenbeker Weg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes ausgestattet.
- **Sanitäre Anlagen können auf der Sportanlage nicht genutzt werden.**
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den offenen Durchgängen betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.. Fotograf*innen) wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

Umkleidebereiche stehen direkt an der Sportanlage nicht zur Verfügung. Es empfiehlt sich daher, bereits umgezogen zu erscheinen. Die Gastmannschaften und Schiedsrichter können die Kabinen der Sportanlage Sander Tannen, Krusestr. 3-5 nutzen.

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept siehe oben
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz, wenn 1,5m Abstand nicht gewährleistet werden können.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Duschanlagen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Beim Betreten der Anlage soll eine Mund-/Nasenbedeckung getragen werden. Dies gilt auch wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden.
- Gemäß den Vorgaben der Hamburger Corona-Verordnung ist eine Erfassung der Besucher erforderlich. Diese erfolgt über die Luca-App. Wenn dies nicht möglich ist, kann es auch über ein Formular erfolgen.
- Der Zuschauerbereich befindet sich an der Eingangsseite. Hier sind maximal 100 Zuschauer auf festen Stehplätzen zulässig.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Zugang sowie Verlassen des Platzes entsprechend dem gültigen Wegekonzept
- Vor dem Spiel wird eine Ankunftszeit abgesprochen, um ein Aufeinandertreffen von Mannschaften auf den unterschiedlichen Sportplätzen zu verhindern.
- Die Pause zwischen zwei Spielen ist so zu wählen, dass die Mannschaften, die die Anlage verlassen nicht auf die Mannschaften treffen, die die Anlage für das nächste Spiel betreten.
- Die Eintragung für den Spielbericht im DFBnet sollte nach Möglichkeit über eigene mobile Geräte durchgeführt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
 - Alle Räumlichkeiten müssen nach jeder Nutzung gelüftet (Empfehlung 10 Minuten) werden.
 - Auf einen längeren Aufenthalt aller Beteiligten auf dem Sportgelände sollte verzichtet werden.
- Kabinennutzung
 - Heimmannschaften
Die Heimmannschaften benutzen die Umkleidekabinen im Vereinsheim des ASV Bergedorf 85.
 - Gästemannschaften
Auf der Sportanlage stehen keine Kabinen zur Verfügung. Die Gastmannschaften und Schiedsrichter können die Kabinen der Sportanlage Sander Tannen, Krusestr. 3-5 nutzen.
Aufgrund der gemeinschaftlich genutzten Kabinen sind die Kapazitäten begrenzt. Die Gäste werden gebeten, bereits umgezogen zur Sportanlage zu kommen. Die Taschen können in einer Kabine abgestellt werden. Der Aufenthalt in der Kabine sollte auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden. In der Umkleide ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Es sollte, wenn möglich, das Abstandsgebot eingehalten werden. Es sind alle Fenster offen zu halten. Für die Einhaltung ist der jeweilige Verein selbst verantwortlich.
- In der jeweiligen Kabine dürfen sich gleichzeitig höchstens 10 Personen aufhalten

6. Testpflicht

Für Besucher der Sportanlage ist derzeit kein Impfnachweis oder negativer Schnelltest erforderlich

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der ASV Bergedorf 85 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Hamburg, 27.12.21

Mario Meier
(Leiter Fußball ASV Bergedorf 85)